

**Förderprogramme der nationalen Klimaschutzinitiative 2018
Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Stiftungen**

Förderprogramme	Förderungen
Richtlinie des BMUB: www.goo.gl/flsK0J	
Erstellung von Klimaschutzkonzepten für alle klimarelevanten Bereiche wie Liegenschaften, Beschaffung und Mobilität <u>Merkblatt:</u> www.goo.gl/cdFcGS	<ul style="list-style-type: none"> • 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für externe Dienstleister sowie Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit • Förderzeitraum max. 1 Jahr • Mindestzuwendung 10.000 Euro • Antragsberechtigt: Landeskirchen und Bistümer sowie Kirchenkreise/Kirchenbezirke/Dekanate/Probstein, die rechtlich selbständig sind, und über ausreichend Fläche, Infrastruktur und Einrichtungen verfügen, die die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts rechtfertigen.
Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement (Umsetzung eines bestehenden Klimaschutzkonzeptes) (Förderung ganzjährig) <u>Merkblatt:</u> www.goo.gl/q337kx	<ul style="list-style-type: none"> • 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für neu eingestelltes Personal (Klimaschutzmanager/in) und weitere Ausgaben wie Öffentlichkeitsarbeit (max. 20.000 Euro) und externe Prozessunterstützung • Förderzeitraum max. 3 Jahre (Verlängerung 2 Jahre) • <u>zusätzlich:</u> 50% Förderung einer Klimaschutzmaßnahme möglich, • max. Zuschuss 200.000 Euro • Einsparung von mind. 70% CO₂ • Antragsberechtigt: Landeskirchen und Bistümer sowie Kirchenkreise/Kirchenbezirke/Dekanate/Probstein
Verlängerung der Förderung der Stelle Klimaschutzmanagement um 2 Jahre (Förderung ganzjährig) <u>Merkblatt:</u> www.goo.gl/q337kx	<ul style="list-style-type: none"> • 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben
Erstellung von Klimaschutzteilkonzepten für einen der folgenden Bereiche: <ul style="list-style-type: none"> • Klimaschutz in eigenen Liegenschaften • Erneuerbare Energien • Klimafreundliche Mobilität • Integrierte Wärmenutzung • Green-IT-Konzepte • Innovative Teilkonzepte <u>Merkblatt:</u> www.goo.gl/tbrCjq	<ul style="list-style-type: none"> • 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben für externe Dienstleister sowie Ausgaben für begleitende Öffentlichkeitsarbeit • Förderzeitraum 1 Jahr • Mindestzuwendung 10.000 Euro • Antragsberechtigt: Landeskirchen, Bistümern, Kirchenkreise, Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden
Förderung einer Stelle für Klimaschutzmanagement (Umsetzung eines bestehenden Klimaschutzteilkonzeptes Liegenschaften) (Förderung ganzjährig) <u>Merkblatt:</u> www.goo.gl/q337kx	<ul style="list-style-type: none"> • 65% der zuwendungsfähigen Ausgaben für neu eingestelltes Personal (Klimaschutzmanager/in) und weitere Ausgaben • Förderzeitraum max. 2 Jahre (Verlängerung 1 Jahr) • <u>zusätzlich:</u> 50% Förderung einer Klimaschutzmaßnahme möglich • max. Zuschuss 200.000 Euro • Einsparung von mind. 70% CO₂
Investive Klimaschutzmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Sanierung der Innenbeleuchtung - Sanierung der Hallenbeleuchtung - Sanierung von raumluftechnischen Geräten - Rechenzentren <u>Merkblatt:</u> www.goo.gl/qSVjv0	<ul style="list-style-type: none"> • Förderquoten bis zu 30% (Beleuchtung) bzw. bis zu 25% (Lüftung) sowie 40% (Rechenzentren) der zuwendungsfähigen Kosten • Mindestzuwendung: 5.000 Euro, • Antragsberechtigt: Landeskirchen, Bistümer, Kirchenkreise, Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden; <u>keine</u> Förderung von Sakralgebäuden

Weitere Informationen unter: www.projektbuero-klimaschutz.de
www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen